jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/10/14 2Ob638/54, 2Ob94/57, 2Ob19/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.10.1954

Norm

ABGB §1295 IId1
ABGB §1298
ABGB §1315
StVO §90

Rechtssatz

Schadenersatz für Unfall durch Nichtbeleuchtung einer Baugrube auf der Straße. Der Bauführer haftet für mangelnde oder mangelhafte Beaufsichtigung der Arbeitskräfte, wenn die Beaufsichtigung der Gehilfen unter Bedachtnahme auf deren berufliche Ausbildung und mit Rücksicht auf die von ihnen zu verrichtende Tätigkeit notwendig und darüber hinaus auch dem Bauführer zumutbar ist. Unverhältnismäßige Aufwendungen für die Überwachung der Arbeiten an einer Baustelle sind nicht zumutbar.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 638/54
  Entscheidungstext OGH 14.10.1954 2 Ob 638/54
  Veröff: SZ 27/261 = RZ 1955,15
- 2 Ob 94/57
  Entscheidungstext OGH 03.07.1957 2 Ob 94/57
- 2 Ob 19/59
  Entscheidungstext OGH 04.03.1959 2 Ob 19/59
  Ähnlich; Beisatz: Zuschüttung zu Künetten. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0023112

Dokumentnummer

JJR_19541014_OGH0002_0020OB00638_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at